

10

21.11.2014/1125
Bearbeiterin: Frau Jahnke
b.jahnke@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

hier: Antrag des Amtes 49 vom 20.10., modifiziert am 04.11. 2014, zur Besetzung der Stelle 1993

Funktion: Sachbearbeiter/in UVG

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die bisherige Stelleninhaberin mit der Aufgabe UVG-Rückgriff hat sich erfolgreich auf eine andere Stelle innerhalb der Stadtverwaltung beworben.

Der Wechsel erfolgt zum 01.01.2015.

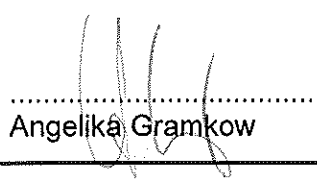
Eine Wiederbesetzung dieser Stelle dringend erforderlich.

Aus organisatorischer Sicht wird die interne Wiederbesetzung der Stelle befürwortet.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.


FBL für Hauptverwaltung**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ genehmigt☐ nicht genehmigt.Schwerin, 24..11..14
.....
Angelika Gramkow**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☐ genehmigt☐ nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
Unterschrift Organisator/in

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
49.2.1	1993 / SB UVG

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die bisherige Stelleninhaberin mit der Aufgabe UVG-Rückgriff hat sich erfolgreich auf eine andere Stelle innerhalb der Stadtverwaltung beworben. Der Wechsel erfolgt zum 01.01.2015.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle ist dringend erforderlich.

Es wird angestrebt den gesamten Strukturbereich neu zu ordnen, danach sollen alle 7 Stellen als Einheitssachbearbeiter für die Aufgabe des laufenden Unterhaltsvorschusses fungieren.

Die jetzigen Fallzahlen von 700 je Sachbearbeiter, können durch die Einheitssachbearbeitung auf ca. 600 Fälle reduziert werden.

Im Entwurf liegen entsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen vor, diese sind zeitnah durch den Fachbereich abschließend zu bearbeiten.

Aus organisatorischer Sicht wird die interne Wiederbesetzung der Stelle befürwortet.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.